



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Einbindung von Spiritual Care in die Novellierung der ÄApprO

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zeitnah zu prüfen, ob die Berücksichtigung der spirituellen Kompetenz („Spiritual Care“) des ärztlichen Personals im Sinne einer überkonfessionellen und interreligiösen gemeinsamen Sorge von Medizin, Pflege, Psychotherapie und anderen Gesundheitsberufen für die Spiritualität der Patientinnen und Patienten bei der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) ausreichend Eingang findet.

Begründung:

„Spiritual Care“ umfasst nach der European Association for Palliative Care (EPAC) das Anerkennen der spirituellen Dimension der Behandlung („Care“) für den Patienten, das Erfassen seiner spirituellen Bedürfnisse und das Anbieten von Unterstützung. Es deckt dabei ein breites Bedeutungsspektrum ab, das in der Ausbildung der Ärzteschaft eine bislang zu wenig beachtete Rolle spielt. Dabei wird der Begriff „Spiritual Care“ gebraucht

- als Oberbegriff für die gemeinsame, berufsübergreifende Sorge um die spirituellen Ressourcen und Bedürfnisse kranker Menschen,
- als therapeutische Haltung im Umgang mit kranken oder pflegebedürftigen Menschen,
- als eigene Ressource der Gesundheitsberufe.

„Spiritual Care“ kommt eine fächerübergreifende Bedeutung in der Medizin zu, denn die Anerkennung der Spiritualität stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz der menschlichen Würde, gerade unter den Bedingungen des Krankseins, dar. Dies gilt neben der Betreuung besonders in der Sterbephase, in allen Lebensphasen und in allen medizinischen Fachgebieten.

„Spiritual Care“ ist deshalb zwar in den Lernzielen der Palliativmedizin verankert, in der medizinischen Lehre gerade abseits der Palliativmedizin aber noch unzureichend realisiert. Die Einbindung von „Spiritual Care“ in die Novellierung der ÄApprO kann das ändern und sollte dabei sowohl die weltanschauliche Neutralität der Medizin wahren als

auch der Sensibilität der Ärztin bzw. des Arztes für kulturelle und spirituelle Belange Rechnung tragen.

Die Prüfung soll zeitnah erfolgen, um die Bedenken der Experten zu berücksichtigen, die sich im Rahmen der gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit und Pflege sowie für Wissenschaft und Kunst am 09.06.2021 zur Zukunft des Medizinstudiums dafür ausgesprochen haben, nach den langen Verhandlungen und Diskussionen die Änderungen der ÄApprO endlich auf den Weg zu bringen.